

AUSSCHREIBUNG „FACHKOORDINATOR/IN UND HOCHSCHULLEHRER/IN (ÖFFENTLICHES RECHT) FÜR DIE JURISTISCHEN FAKULTÄT AN DER TÜRKISCH-DEUTSCHEN UNIVERSITÄT (ISTANBUL)“

Aufgabenbeschreibung Die Fachkoordinatorin, der Fachkoordinator soll in partnerschaftlicher Kooperation mit dem türkischen Dekan der juristischen Fakultät der TDU, der TDU-Hochschulleitung, sowie den Vertretern des deutschen Hochschulkonsortiums, insbesondere der Freien Universität Berlin als federführender Hochschule für die juristische Fakultät (vertreten durch den Vize-Präsidenten, s.u.), inhaltliche und koordinierende Aufgaben zum weiteren Aufbau und zur Entwicklung der Fakultät übernehmen. In enger Abstimmung mit den vorab genannten Kooperationspartnern soll die Fachkoordination das TDU-Kollegium in Lehre, Forschung und Planung/Organisation unterstützen und zu strukturbildenden Maßnahmen maßgeblich beitragen. Zu den Aufgaben der Fachkoordinatorin/des Fachkoordinators gehören auch der Aufbau von Netzwerken und von Kontakten zu anderen möglichen Partnern in der Türkei und Deutschland.

Konkrete Arbeitsfelder

Zu den Arbeitsfeldern der Fachkoordination zählen:

- Entwicklung von Initiativen zur Weiterentwicklung der Fakultät (in enger Zusammenarbeit mit dem Dekan, der Freien Universität Berlin als federführender Hochschule für die juristische Fakultät vertreten durch den Vize-Präsidenten, und weiteren deutschen Hochschulpartnern (s.u.));
- Selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen im öffentlichen Recht (i.d.R. 4-6 SWS) im Rahmen der Studiengänge Bachelor, Master und PhD an der juristischen Fakultät und an dem Sozialwissenschaftlichen Institut der TDU unter Einschluss von rechtswissenschaftlichen Lehrangeboten an den Fakultäten der TDU.
- Institutionalisierung von fakultäts- und institutsweiten Verfahren an der TDU und Koordination universitärer Ablaufprozesse unter Beteiligung des TDU-Kollegiums sowie der deutschen Projektpartner;
- Mithilfe bei der Evaluation von Wissenschaftsprojekten des TDU-Kollegiums;
- Vernetzung der Fakultät mit führenden türkischen und internationalen Hochschulen, Forschungszentren und -netzwerken in der Türkei und in Deutschland;
- Mitarbeit bei der Entwicklung von Austauschprogrammen (z.B. ERASMUS);
- Anleitung junger WissenschaftlerInnen bei Forschungsprojekten;
- Mitwirkung bei Forschungsvorhaben der TDU im Bereich der Rechtswissenschaft
- Mitorganisation von Tagungen/Veranstaltungen;

Rechtliche Verankerung

Aus der deutsch-türkischen Regierungsvereinbarung zum Aufbau der TDU, Art. 6:

(1) Beide Seiten werden darauf hinwirken, dass Forschung, Lehre und Studium wie auch die Organisationsstruktur der Hochschule im Rahmen der türkischen Gesetzgebung von beiden Seiten in gemeinsamer partnerschaftlicher Verantwortung gestaltet werden.

(2) Insbesondere soll darauf hingewirkt werden, dass diejenigen deutschen Hochschulen, die gemeinsam mit der Türkisch-Deutschen-Universität ihre Abschlüsse anbieten, hinreichende Mitwirkungsmöglichkeiten bei allen für die Qualitätskontrolle wichtigen Entscheidungen haben. Es wird sichergestellt, dass die deutschen Universitäten im Rahmen des Möglichen auch in informeller Weise in die Aktivitäten der Türkisch-Deutschen-Universität miteinbezogen werden.

(3) Die deutsche Seite wird durch einen Koordinator im Rektorat der Universität vertreten, der im Auftrag des Hochschulkonsortiums und der finanzierenden deutschen Stellen die administrativen und akademischen Belange der deutschen Seite vor Ort koordiniert und diese gegenüber den Organen der Universität vertritt. Auf der Ebene der Fakultäten nimmt je ein deutscher Fachkoordinator/eine Fachkoordinatorin die Interessen des deutschen Konsortiums wahr.

Voraussetzungen

Qualifikation zur Hochschullehrerin zum Hochschullehrer (Habilitation/Privatdozentur bzw. gleichkommende wissenschaftliche Leistungen in der Rechtswissenschaft). Bewerberinnen und Bewerber sind in Forschung und Lehre ihres Faches ausgewiesen.

Erforderlich sind i. d. R. zudem: Mehrjährige Lehr- und Forschungstätigkeit an einer (deutschen) Hochschule, Erfahrungen im Bereich der internationalen Hochschulpolitik und -entwicklung und Expertise hinsichtlich internationaler Hochschulprojekte und Hochschulzusammenarbeit. Erfahrung im Aufbau und bei der Entwicklung neuer Studiengänge, organisatorischer Einheiten oder Strukturen.

Der Lebensmittelpunkt sollte in der Regel während der letzten beiden Jahre vor der Bewerbung in der Bundesrepublik Deutschland gelegen haben.

Deutschkenntnisse auf muttersprachlichem Niveau sind zwingend notwendig. Englische Sprachfähigkeiten sind notwendige Voraussetzung. Türkisch-Kenntnisse sind wünschenswert.

Die Ausschreibung richtet sich an Bewerber/innen mit deutscher bzw. EU-Staatsangehörigkeit.

Bewerbung

Wir erbitten folgende Unterlagen:

- Bewerbungsformular (integrativer Bestandteil der Online-Bewerbung über das [DAAD-Portal](#))
- Darstellung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdegangs
- Publikationsliste
- Liste der bislang durchgeführten Lehrveranstaltungen
- Unbeglaubigte Kopien von Zeugnissen und Urkunden (Staatsexamen, Diplom, Magister, Promotion, Habilitation, Berufungen)
- ggf. Arbeitszeugnisse, Passbild
- Begründung für Ihr Interesse an der Fachkoordination (Motivations schreiben).

Beschreibung Dienst- und Arbeitsort

Die TDU in Istanbul ist eine staatliche Universität, die auf der Grundlage eines Regierungsabkommens zwischen der Republik Türkei und der Bundesrepublik Deutschland gegründet wurde und mittelfristig 5.000 Studierende umfassen soll. Als ein besonderes Element der Internationalisierungsstrategie deutscher Hochschulen dient sie dem Ausbau der deutsch-türkischen Kooperation in Wissenschaft und Forschung. Dabei stehen der TDU ein deutsches Hochschulkonsortium mit 38 Mitgliedshochschulen und dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) zur Seite. Sechs der Hochschulen sind federführend für den deutschen Beitrag beim Aufbau der TDU-Fakultäten zuständig, sie stellen die Vizepräsidenten des deutschen Konsortiums. Präsidentin des Konsortiums ist Frau Prof. Rita Süßmuth. Das Projekt wird auf deutscher Seite aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) über den DAAD gefördert.

Die Federführung für den Aufbau der juristischen Fakultät liegt auf deutscher Seite bei der Freien Universität Berlin.

Homepage der TDU: www.tau.edu.tr

Beginn / Dauer

Mit Beginn des WS 2022/23 - voraussichtlich 01.09.2022, zunächst 2 Jahre, mit der Möglichkeit zur Verlängerung bis zu 5 Jahre.

Die Dozentur wird von türkischer Seite eingerichtet und vom DAAD – nach dem DAAD-Langzeitdozentenmodell – gefördert. Der Dozent geht ein Dienstverhältnis mit der TDU ein. Der DAAD zahlt eine Ausgleichszulage nach dem DAAD-Langzeit-Dozentenmodell.

Bewerbungsschluss

23.05.2022

Bewerbungen können ausschließlich online über das DAAD-Portal eingereicht werden.

Es erfolgt eine **Vorauswahl** auf Basis der eingereichten Unterlagen. Die **Auswahl** erfolgt voraussichtlich in der 24. oder 25. KW virtuell im Rahmen eines persönlichen Vorstellungsgespräches durch Vertreter des Konsortiums Türkisch-Deutsche Universität (K-TDU) und der TDU im DAAD in Bonn.

Kontakt

Annette Verhoeven (DAAD, Referat P 25)
verhoeven@daad.de

Inhaltliche Fragen:
Prof. Dr. Philip Kunig (FU Berlin)
philip.kunig@fu-berlin.de

Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt, dass die dem DAAD von den Geldgebern in Aussicht gestellten Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden können.